

WEG Verwaltung:

Energieausweise – deutlich strengeres Muss beim Immobilienverkauf

Neu ausgestellte Energieausweise für Wohngebäude weisen eine Effizienzklasse vor. Die Skala reichte von A+ bis G und ist nun um H erweitert worden. Soll eine Immobilie veräußert werden, müssen Effizienzklasse und Energiekennwert bereits der Immobilienanzeige genannt werden. Nur bei alten Ausweisen ohne Effizienzklasse genügt die Veröffentlichung des Energiekennwerts. Zwingend vorgeschrieben ist der Energieausweis für alle beheizten oder gekühlten Gebäude, die vermietet oder verkauft werden sollen. Dabei unterliegen Verkäufer bzw. Vermieter der Pflicht, den Energieausweis bei Besichtigungen unaufgefordert vorzulegen und bei Übergabe dem Käufer Mieter auszuhändigen.

https://www.inter-wohnungen.de

https://www.inter-wohnungen.de/Impressum.php

Diese Themen sind keine Rechtsberatung.

Inter-Wohnungen UG (haftungsbeschränkt) übernimmt keine Haftung.